



Eigenfinanzierungserklärung

Der Stadt St. Georgen im Schwarzwald steht in der Sanierungsmaßnahme „Sanierung V – Treffpunkt Innenstadt“ im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) ein zusätzlicher Förderrahmen von EUR 1.333.000,- zur Verfügung. Bisher erfolgte die Förderung ausschließlich über das Programm „Soziale Stadt (SSP)“. Aufgrund einer Umstellung der Förderprogramme wird der Förderrahmen derzeit aus zwei Programmen gespeist. Dadurch steht insgesamt ein Förderrahmen von EUR 2.666.666,- bzw. eine Finanzhilfe von EUR 1.600.000,- zur Verfügung.

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahme gehen über den bewilligten Förderrahmen hinaus.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 die Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets beschlossen und erklärt, die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme notfalls auch ohne weitere Finanzhilfen des Bundes und des Landes aus eigenen Mitteln zu gewährleisten, um einerseits die Gesamtfinanzierung der Maßnahme und andererseits die Zügigkeit der Durchführung nach dem BauGB sicherzustellen.

Dabei geht die Stadt davon aus, dass die Eigenfinanzierungserklärung kein rechtliches Hindernis für die Stellung eines späteren Aufstockungsantrags darstellt.

Stadt St. Georgen im Schwarzwald, den

Michael Rieger
Bürgermeister